

06.10.2022

## Kleine Anfrage 521

der Abgeordneten Nadja Lüders und Anja Butschkau SPD

### **Perspektiven für eine arbeitsmarktorientierte Förderung besonders benachteiligter EU-Bürgerinnen und EU-Bürger**

Die rot-grüne Landesregierung hatte 2014 ein ESF-Programm zur Förderung von Pilotprojekten gestartet, in dessen Mittelpunkt die Aktivierung, Heranführung und Integration besonders benachteiligter EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stand. Ziel des Programms war es auch, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Landesarbeitspolitik zu leisten (vgl. Aufruf ESF-kofinanzierte Vorhaben für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit zum Zeitpunkt des Aufrufs bestehender eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in NRW 2013).

Mit Unterstützung des Programms hat in Dortmund ein Netzwerk aus Arbeitsverwaltung, Stadt und weiteren Akteurinnen und Akteuren ein umfassendes Angebot zur Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt entwickelt und umgesetzt, durch das unter anderem rund 2.000 Integrationen in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit gelungen sind. Rund 75% davon waren Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Mit Auslaufen der ESF-Mittel zum Jahresende 2020 ist, mitten in der Corona-Pandemie, ein Großteil dieser Strukturen ersatzlos weggebrochen. Über ESF-REACT-Mittel kann seit November 2021 nur ein Bruchteil aufgefangen werden; im März 2023 endet auch diese Förderung. Effekt ist, dass in Dortmund kein ausreichend bedarfsgerechtes Angebot für die Zielgruppen mehr zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche weiteren, insbesondere arbeitsmarktorientierten Förderungen sind in welcher Höhe geplant? (Bitte um Angabe des jeweiligen Förderzeitraums)
2. Das Förderprogramm Südosteuropa wurde für die Förderphase 2023 mit mehr Mitteln ausgestattet, gleichzeitig soll auch die Zahl der Städte und Gemeinden, die daran partizipieren können, deutlich erhöht werden. Mit welchem Schlüssel bzw. welchen Indikatoren ermittelt die Landesregierung die berechtigten Städte und Gemeinden?
3. Auf welche Weise arbeitet die Landesregierung mit den betroffenen Kommunen zu diesem Thema zusammen?

4. Welche Aktivitäten der Kommunen mit Blick auf die Bundesregierung sind der Landesregierung bezüglich der drängenden Arbeitsmarktintegration bekannt?
5. Wie unterstützt die Landesregierung diese?

Anja Butschkau  
Nadja Lüders